

# **Richtlinien zur Jugendförderung in der Gemeinde Groß Niendorf, gültig ab dem 01.01.2021**

## **Präambel**

Die Gemeinde Groß Niendorf fördert die Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen, aus der Gemeinde, zur Schaffung einer positiven Lebensumgebung.

Die Gemeinde Groß Niendorf will Kinder und Jugendliche gezielt ihren persönlichen Neigungen entsprechend fördern.

Gefördert werden Bereiche die Kinder und Jugendliche selbst als für sich interessant und wichtig für ihre Freizeitgestaltung und Kommunikation mit Gleichgesinnten ansehen. Dies sind Maßnahmen bzw. Institutionen zur Förderung des Sports, der Kultur und der Heimatkunde sein.

### **1. Voraussetzung:**

Hauptwohnsitz des Kindes bzw. Jugendlichen für den Förderungszeitraum ist Groß Niendorf;

### **2. Wer wird gefördert:**

Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr bis zur Erreichung des 19. Lebensjahres;

### **3. Was wird gefördert:**

- a) aktive Mitgliedschaften in eingetragenen Vereinen und Institutionen zur Förderung des Sports,
- b) aktive Mitgliedschaften in eingetragenen Vereinen und Institutionen für den Bereich Kultur,
- c) aktive Mitgliedschaften in eingetragenen Vereinen und Institutionen für den Bereich Natur und Umwelt.

#### **4. Wie hoch ist die Förderung**

für das Kalenderjahr, in dem der Förderantrag gestellt wird.

Monatlich 4,00 € für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis incl. des 18. Lebensjahres. Dies setzt voraus, dass ein mtl. Beitrag mindestens in dieser Höhe gezahlt wird.

Der Monat, in dem das 1. bzw. das 19. Lebensjahr erreicht wird, wird als voller förderfähigen Monates mit angerechnet.

Anträge mit einem Förderbetrag unter € 10,-- werden nicht bewilligt.

Die Förderbeiträge werden nur einmal pro Kind bzw. Jugendlichen gezahlt.

#### **1. Wie erhält man die Förderung:**

Jährlich bis zum 15.10. (Tag des Eingangs beim Bürgermeister) ist eine schriftliche Antragstellung für das laufende Kalenderjahr incl. Dezember des jeweiligen Jahres erforderlich.

a) Antragsformular im Internet herunterladen unter:

[www.gemeinde-grossniendorf.de](http://www.gemeinde-grossniendorf.de) ausfüllen bzw. ergänzen;

b) Einreichung des vom Erziehungsberechtigten unterzeichneten Antrages beim Bürgermeister der Gemeinde Groß Niendorf;

c) Prüfung der Anträge durch Gemeinde und direkte unbare Zahlung an den/die Erziehungsberechtigte/n.

d) Der Termin 15.10.jedem Jahr. ist ein Ausschlussstermin. Später bei der Gemeinde Groß Niendorf eingehende Anträge werden für das jeweilige Kalenderjahr nicht mehr berücksichtigt.

#### **2. Gültigkeit dieser Zuschussregelung:**

Die Fördermittel werden bis auf weiteres und vorbehaltlich weiterer Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Niendorf gezahlt.